

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **2002**

Ausgabe - Nr. **31**

Ausgabetag **19.07.2002**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT AHLEN

342	11.07.02	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002	712
-----	----------	---	-----

STADT DRENSTEINFURT

343	17.07.02	Umlegungsbeschluss über die Neuordnung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1.34 Drensteinfurt „Konrad-Adenauer-Strasse“	713 - 716
-----	----------	---	-----------

STADT ENNIGERLOH

344	10.07.02	a) Satzung über die Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlage Mühlenweg / Georg-von-Nagel-Weg in Ennigerloh-Westkirchen	717 - 719
345	10.07.02	b) Widmung von Gemeindestraßen	720 - 721

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

GEMEINDE EVERS WINKEL

346	12.07.02	a) Widmung von Straßen	722 – 723
347	12.07.02	b) Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Reitgelände Wester“	724 – 726
348	12.07.02	c) Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Südlich Münsterstraße“	727 – 729
349	12.07.02	d) Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Windkrafteignungsbereich WAF 53“	730 – 732

STADT SASSENBERG

350	16.07.02	Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses	733
-----	----------	---	-----

STADT SENDENHORST

351	12.07.02	Bebauungsplan Nr. 4.1 „Alte Stadt – 1. Änderung“ hier: Aufstellungsbeschluss	734 – 736
-----	----------	---	-----------

STADT TELGTE

352	17.07.02	a) 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ hier: Satzungsbeschluss	737 – 739
353	17.07.02	b) Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für die Bebauungsplangebiete „Orkotten I“ und „Orkotten II“	740 – 743
354	17.07.02	c) 27. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten“ hier: Satzungsbeschluss	744 – 745

ZWECKVERBAND „WARENDORFER BAUERNFRIEDHOF“

355	10.07.02	Bekanntmachung über den Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Familiengrabstätten und Abräumen von Reihengrabstätten auf dem „Warendorfer Bauernfriedhof“, Breite Str. 10, 48231 Warendorf	746
-----	----------	--	-----

-724-

Gemeinde Everswinkel
Az.: 61.82.33/1

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Reitgelände Wester“ vom 12.07.2002

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts vom 13.09.2001 (BGBl. I S. 2376) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 10.07.2002 wie folgt beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Reitgelände Wester“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 05.06.2002 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 05.06.2002.“

Gegenstand der Planänderung ist im wesentlichen die Neufestsetzung der Zuweisung zum Reit-, Schul- und Sportgelände westlich der vorhandenen Lindenallee. Der Änderungsbereich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Reitgelände Wester“ in der Fassung der 1. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel –Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 12.07.2002



(Banken)
Bürgermeister

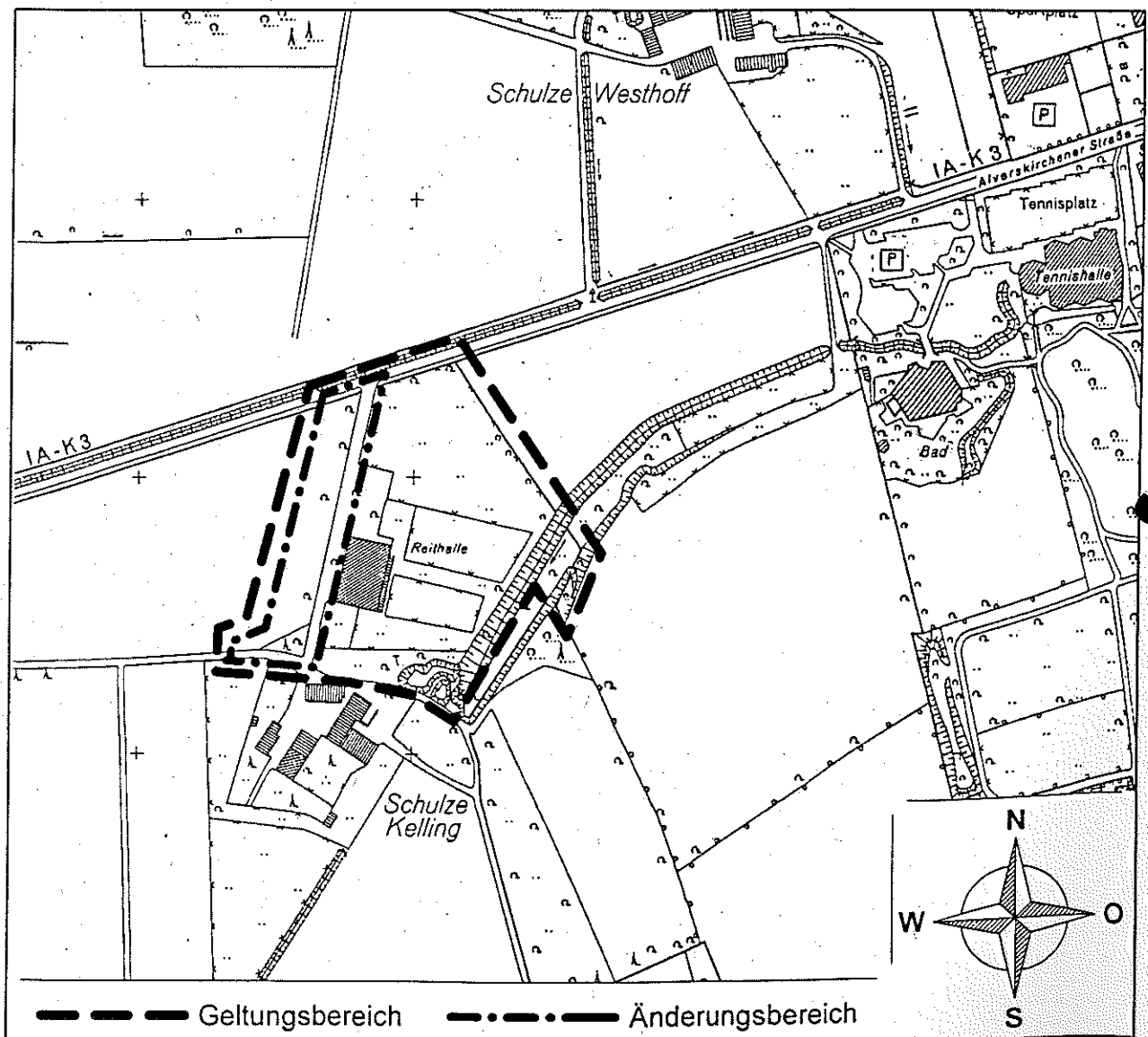
GEMEINDE EVERSINKEL



Bebauungsplan Nr. 33

"Reitgelände Wester"

1. Änderung gem. § 13 BauGB



Übersichtsplan M. 1 : 5000

